Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. April 1928.

—* **Wettervorhersage für den 27. April 1928.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Heiter, bis örtlich zeitweilig schwach wolkig. Nach kühler Nacht tags warm. Schwache, bis mäßige Winde aus östlichen Richtungen.

—* **Daten für den 27. April 1928.** Sonnenaufgang 4,40 Uhr. Sonnenuntergang 19,16 Uhr. Mondaufgang 10,52 Uhr. Monduntergang 2,38 Uhr.

1521: Fernao de Magalhaes, erster Weltumsegler auf den Philippinen gest. (geb. um 1480).
1764: Der Buchhändler Johann Friedrich Cotta in Stuttgart geb. (gest. 1832).
1791: Samuel Finley Breese Morse, Erfinder des Morse-Telegraphen, in Charlestown geb. (gest. 1872).
1850: Der General Hans v. Beseler in Greifswald geb. (gest. 1921).
1874: Der Urgeschichtsforscher Otto Hauser in Wädenswil bei Zürich geb.
1898: Kiautschou wird deutsches Schutzgebiet.
1909: Entthronung des Sultans Abdul Hamid.

—* **Der Konflikt in der sächsischen Metallindustrie.** Die Nachverhandlungen zu den Schiedssprüchen in der sächsischen Metallindustrie, die am Mittwoch vormittag im Reichsarbeitsministerium begannen, wurden, wie der Telunion-Sachsendienst erfährt, nach mehrstündiger Dauer ergebnislos abgebrochen und heute auf Donnerstag vormittag vertagt. Der Reichsarbeitsminister wird persönlich mit den beiden Parteien verhandeln.

—* **Heute Vortrag über Alkoholismus.** Heute abend 8 Uhr hält bekanntlich Herr Vertrauensarzt Dr. Bode im Jugendheim, Hohe Straße 9, einen Vortrag über Alkoholismus, bei dem Lichtbilder vom Hygienemuseum Dresden vorgeführt werden. Zutritt hat jedermann, der dieser Frage Interesse entgegenbringt. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

—* **Kunstausstellung in Riesa** (Hotel Höpfner — oberer Saal). Die Kunstausstellung des Münchener Künstlerbundes „Isar", die gegenwärtig in dem Bestreben, die Kunst und auch die Künstler zum Gemeingut aller Bevölkerungsschichten zu machen, hier stattfindet, hat seit gestern eine Umwandlung dadurch erfahren, daß nunmehr eine neue Serie künstlerischer Bildwerke zur Schau gestellt wird, um durch den Wechsel zu ermöglichen, einen großen Teil der reichen Bestände ausstellen zu können. Gestern abend 8 Uhr erfolgte durch den Ausstellungsleiter Herrn Bischoff-Korthaus abermals ein hochinteressanter, allgemein verständlicher Vortrag, in welchem er sich über die Zwecke und Ziele des Bundes und über die Münchener Kunst verbreitete und darlegte, welch unerschöpfliche Quelle der Freude und Anregung in den von Künstlerhand geschaffenen Gemälden liege. Erfreulicherweise hatte sich eine stattliche Besucherzahl in dem in reicher Lichtfülle erstrahlenden Ausstellungsraume eingefunden. Die prächtigen Bildwerke, zu denen Herr Bischoff-Korthaus sehr willkommene Erläuterungen gab, wurden mit größtem Interesse besichtigt. — Die Ausstellung ist täglich ununterbrochen von vorm. 10—6 Uhr nachm. geöffnet; sie wird bereits am Sonntag abend geschlossen. Man versäume also nicht, die ausgestellten Kunstwerke zu besichtigen.

—* **Im Zeichen der Zeit.** Man berichtet uns: Ein 5jähriger Junge trug am gestrigen Tage als Kopfbedeckung eine alte Soldatenmütze mit der schwarz-weiß-roten Kokarde. Zwei 9—10jährige Knaben, im Bewußtsein, daß diese Mütze nicht der Jetztzeit entspreche, nahmen diese an sich und steckten sie in eine Schleuse. Der Verlustträger wollte die Mütze aus dem Schleusenloch retten, legte dabei seine beiden Hände an den Schleusendeckelrahmen, um das Zuklappen des Deckels zu verhindern. Ungeachtet dessen warfen die beiden Jungen den Deckel doch zu, sollen auch noch durch Fußtritte den Deckel zugedrückt haben und klemmten so dem kleinen Jungen die Finger ein. Dadurch sollen ihm zwei Glieder eines Fingers weggequetscht worden sein.

—* **Schaufensterwettbewerb.** Zu dem Schaufensterwettbewerb, der anläßlich des kaufmännischen Berufswettkampfes stattfindet, wird außer den bereits bekanntgegebenen Firmen auch die Firma Franz Heinze ihre Schaufenster zur Verfügung stellen.

—* **Schöne Figur und ihre Hilfsmittel.** Ueber dieses zeitgemäße Thema fand gestern in der „Elbterrasse" ein Aufklärungsvortrag für Damen seitens der Thalmsia-Werke, Leipzig, statt. An diesen Vortrag schlossen sich hochinteressante Vorführungen und Beratungen einer ärztlicherseits ausgebildeten Angestellten des genannten Werkes. Mit tiefer Genugtuung und Freude konnte festgestellt werden, daß durch die klaren Ausführungen der Vortragenden endlich Licht in das Chaos irriger und veralteter Anschauungen über dieses heißumstrittene Gebiet gebracht wurde. Anatomische Tafeln veranschaulichten recht allgemeinverständlich, daß gerade der weibliche Leib bei seinen lebenswichtigen Funktionen einer sorgfältigen Pflege bedarf. Besonders richtige Kleidung sei das A und O aller Schönheits- und Gesundheitspflege der Frau. Gerade heute, wo auch die Frauen so viel dazu übergehen, Sport und Gymnastik zu treiben, sei es mehr denn je notwendig, darauf zu achten, daß nicht durch falsche Kleidung alle Verschönerungsarbeit am Körper zunichte gemacht wird. Durch den Vortrag wurde manche Frau wahrscheinlich zum ersten Male darüber richtig aufgeklärt, welche schlimmen Folgen es haben kann, wenn sie versäumt, rechtzeitig anatomisch richtige Halter oder eine Binde anzulegen. Es wurde sodann ausführlich gesagt und am lebenden Modell gezeigt, wie eine richtige Binde beschaffen sein muß und welche Forderungen sie unbedingt erfüllen muß. Zum Schluß wurden dann die von ersten Frauenärzten bestens befürworteten Thalmsia-Konstruktionen gezeigt und deren Wirkungsweise erläutert.

—* **Leistungsverbesserungen in der Angestelltenversicherung.** Durch Gesetz vom 29. März 1928 sind mit Wirkung vom 1. April 1928 die Steigerungssätze für Beiträge aus der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Juli 1921 in den Klassen F und I erhöht und in den Klassen A bis E neu eingeführt worden. Der Steigerungssatz beträgt für jeden Beitrag in der Klasse A 0,50 RM., B 0,75 RM., C 1,— RM., D 1,25 RM., E 2,— RM., F 2,50 RM., G 3,— RM., H 4,— RM., I 5,— RM. Ferner ist der zum Ruhegeld gewährte Kinderzuschuß von 90,— RM. auf 120,— RM. jährlich erhöht worden. Renten, die vor dem 1. April 1928 festgestellt sind, erhalten die Leistungsverbesserung vom 1. Juli 1928 an, wenn sie dann noch laufen. Die Umrechnung der laufenden Renten erfolgt von Amts wegen. Die Höhe der neuen Rente wird den Empfängern bei Zahlung der Rente für Juli 1928 mitgeteilt.

—* **Anwartschaft und freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung.** Nach dem Gesetz vom 29. März 1928 gelten alle Anwartschaften bis zum 31. Dezember 1926 als aufrechterhalten ohne Rücksicht darauf, ob für einzelne Jahre zu wenig oder kein Beitrag entrichtet wurde. Erst vom Jahre 1926 an gelten die allgemeinen Vorschriften Platz, nach denen der Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahre seiner Versicherung jährlich mindestens 6, vom 12. Kalenderjahre an jährlich [illegible] 6 Beitragsmonate zur Erhaltung der Anwartschaft nachweisen muß. Bis zum Schlusse des Jahres 1928 kann jeder noch berufsfähige Versicherte, der seit 1913 mindestens 4 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat, seine Anwartschaft wieder aufleben lassen, wenn er die für 1926 und 1927 erforderlichen freiwilligen Beiträge nachentrichtet. Nach dem gleichen Gesetz sind freiwillige Beiträge für die Zeit vom 1. April 1928 an in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in Klasse B zu entrichten. In Klasse B können nur Beiträge von solchen Versicherten geleistet werden, die ohne Einkommen sind, oder deren Einkommen im Monat den Betrag von 100,— RM. nicht übersteigt.

—g. **In der Elbe ertrunken** ist am Mittwoch in den späten Nachmittagsstunden im Stadtteil Dresden-Cotta dicht unterhalb der Constantia der achtjährige Schulknabe Heinz Bernhofer, der mit anderen Kindern an jener Stelle spielte. Der kleine Knabe ging alsbald in den Fluten unter, sein Leichnam wurde abgetrieben. Die Eltern des ertrunkenen Jungen wohnen in der Abendrothstraße.

—* **Sachsen als Grenzland.** Vielen Sachsen ist noch nicht klar, daß unser Land unmittelbar an ein Kampfgebiet angrenzt. Wenn unsere sächsischen Landsleute jetzt wieder ohne Paß hinüberwandern nach dem schönen Böhmen, so werden die wenigsten etwas davon merken, in welchem verzweifelten Kampfe die Deutschen Böhmens gegenüber der Macht des tschechischen Staates stehen. Man nimmt ihnen Arbeit, man nimmt ihnen Aemter und was das Schlimmste ist, man will ihnen ihre Kinder nehmen. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit werden tschechische Schulen gegründet, damit man die Kinder aus den deutschen Schulen abziehen und die deutschen Schulen dann schließen kann. Hier gilt es oft den Kampf um das einzelne Kind. Man muß Kindergärten und Schulen gründen und aufrecht erhalten. Aber auch wirtschaftlich wird der Kampf geführt, indem Gewerbe und Handwerk eingeengt werden. Diesen bedrängten Volksgenossen zu helfen ist die Aufgabe des **Vereins für das Deutschtum im Ausland**, der darum um offene Hände bei seiner Sammlung bittet, die am kommenden Sonntag, den 29. 4. in allen Städten des Landes stattfindet.

—WK. **Steuervergünstigung für Kriegsbeschädigte.** Bekanntlich genießen erwerbstätige Kriegsbeschädigte, soweit sie Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, eine Steuervergünstigung insofern, als der gesamte steuerfreie Lohnbetrag von 100 RM. monatlich um den Hundertsatz der Erwerbsminderung von mindestens 25 v. H. anerkannt ist. Diese Regelung hat in vielen Fällen Anlaß zu Klagen gegeben, da die Finanzämter beispielsweise Ruhestandsbeamten und Wartegeldempfängern, die kriegsbeschädigt sind, diese Vergünstigung nicht gewähren. Auf eine neuerliche Eingabe des Verbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser" hat der Reichsfinanzminister jetzt geantwortet, daß er durch Runderlaß die Finanzämter auf die Voraussetzungen des § 56 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen habe und daß es zweckmäßig sein dürfte, Fälle, denen nicht entsprochen worden ist, dem Präsidenten des übergeordneten Landesfinanzamts zur Kenntnis zu bringen, damit er das Erforderliche veranlaßt.

—* **989 Millionen Mark für Wohlfahrtspflege.** Nach einer Umfrage des Deutschen Städtetages in 45 Großstädten mit zusammen 16,7 Millionen Einwohnern betrugen die Aufwendungen für die Wohlfahrtspflege in einem Jahre in diesen Städten 989 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen danach 56 M.

—* **Austritt aus der Volksrechtspartei.** Der Reichsbund für Aufbau und Aufwertung e. V., Dresden hat laut Vorstandsbeschluß vom 24. April 1928 den Austritt aus der Volksrechtspartei mit sofortiger Wirkung beschlossen und die auf der Kandidatenliste der Volksrechtspartei stehenden fünf Mitglieder des Reichsbundes zurückgezogen. Weiter verlautet, daß auch mehrere Ortsgruppen der Volksrechtspartei sich von dieser trennen wollen.

—* **Gewährung von Kostenfreiheit aus Anlaß von Fürsorgemaßnahmen für Kleinrentner.** Das Reichsarbeitsministerium hat Mittel zur Verfügung gestellt, durch die Kleinrentnern die Möglichkeit gegeben wird, noch nicht fällige Aufwertungsforderungen zu gewissen Bedingungen durch Verkauf oder Beleihung schon jetzt zu verwerten. Gerichtskosten und Stempelabgaben, die in solchen Fällen für Beurkundungen und aus Anlaß der Eintragung, Abtretung, Verpfändung und Löschung von Hypotheken oder Grundschulden im Grundbuch entstehen, sind, wie das Justizministerium jetzt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium verordnet hat, aus Billigkeitsgründen nicht zu erheben, dafern a) der Ankauf oder die Beleihung durch die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. in Berlin, Scharnhorststraße 35, erfolgt und b) durch eine Bescheinigung dieser Gesellschaft nachgewiesen ist, daß es sich bei den genannten Geschäften um Fürsorgemaßnahmen für Kleinrentner handelt.

—* **Paßerleichterungen für amerikanische Reisende.** Der Reichsminister des Innern hat mit Wirkung vom 1. 5. bis 31. 10. 1928 folgendes bestimmt: Einwandfreien Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika wird die Einreise über die deutsche West- und Nordgrenze, d. h. über Bentheim, Emmerich, Kaldenkirchen, Aachen, Igel, Perl, Serrig, Kehl und Basel bezw. Hamburg und Bremen, auf Grund eines Passes, aus dem sich die amerikanische Staatsangehörigkeit des Inhabers zweifelsfrei ergibt, auch ohne Sichtvermerk einer deutschen Vertretung im Ausland gestattet, wenn nach Lage des Einzelfalles anzunehmen ist, daß der Reisende den Entschluß zur Reise nach Deutschland erst nach seiner Abfahrt aus Amerika gefaßt hat. Die Grenzübergangsstelle hat in diesen Fällen folgenden gebührenfreien Vermerk in den Paß zu setzen: „Für die Einreise nach und die Wiederausreise aus Deutschland über die amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen vom Sichtvermerkszwang bis zum 31. 10. 1928 befreit. Ort, Tagesangabe, Unterschrift und Stempel der Grenzübergangsstelle." — Um einen Ueberblick über die Auswirkungen dieser Maßnahme zu gewinnen, haben die in Betracht kommenden preußischen Kriminal- und Grenzkommissariate dem Preußischen Minister des Innern auf dem Dienstwege bis zum 10. 11. 1928 darüber zu berichten, wieviel Amerikaner in der angegebenen Zeit vom Sichtvermerkszwang befreit worden sind.

—* **„Gemeinnützige Deutsche Hausratgesellschaft m. b. H."** Die Gewerbekammer Leipzig schreibt in ihren Mitteilungen: In verschiedenen Städten Sachsens hat die „Gemeinnützige deutsche Hausratgesellschaft m. b. H." Niederlassungen errichtet. Dieses Unternehmen, das aus der Kriegsorganisation „Frauendank" hervorgegangen ist und ursprünglich den heimkehrenden Kriegern billigen Hausrat verschaffen sollte, hat nach Ansicht der sächsischen Gewerbekammern den Charakter der Gemeinnützigkeit immer mehr verloren, so daß sie zuständigenorts für Beseitigung des Zusatzes „gemeinnützig" aus der Firmenbezeichnung eintraten. Auch ersuchten sie das Wirtschaftsministerium sowie das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium darum, die aus Mitteln der Wohlfahrtshilfe gegebenen Gelder und die Vertretung im Aufsichtsrat der Gesellschaft zurückzuziehen, sowie dafür zu sorgen, daß die Gemeinden der Hausratgesellschaft weder Bürgschaft leisten noch ihr Darlehen gewähren. — Zur weiteren Klärung der Angelegenheit fand am 1. März 1928 im Wirtschaftsministerium eine gemeinsame Besprechung statt, an der Vertreter des genannten Ministeriums wie auch des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums, der Gewerbekammern und der Hausratgesellschaft teilnahmen. In dieser Besprechung wurde eine Einigung insbesondere dahingehend erzielt, daß die Gesellschaft von einer die übrige Geschäftswelt schädigenden Reklame künftig absieht. Ferner ist in Aussicht gestellt worden, daß die Handwerksbetriebe in größerem Umfange als bisher Aufträge durch die Hausratgesellschaft erhalten. In grundsätzlicher Hinsicht vermochten die sächsischen Gewerbekammern auch nach dem Verlauf dieser Verhandlung den Charakter der „Gemeinnützigkeit" den Hausratgesellschaften nicht zuzuerkennen.

—* **Termine der Leipziger Herbstmesse 1928.** Die Leipziger Herbstmesse 1928 (Mustermesse, Technische Messe und Baumesse) findet vom 26. August bis 1. September statt. Von diesem Termine weichen lediglich die Leipziger Textilmesse und die Schuh- und Ledermesse ab, die beide am 26. August beginnen, aber auf Wunsch ihrer Fachausschüsse früher als die Mustermesse schließen, nämlich die Textilmesse am 30. August und die Schuh- und Ledermesse am 29. August. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1929 beginnt am 3. März.

—* **Verordnung über Gefrierfleischeinfuhr.** Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine vom Reichsernährungsminister und Reichsfinanzminister erlassene Verordnung über zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch, in der die für die zollfreie Einfuhr in Betracht kommenden Gebiete und Einzelheiten über den Absatz des Gefrierfleisches festgelegt sind.

—* **Neuer Haltepunkt.** Am 16. April 1928 ist an der Strecke Reitzenhain—Flöha der neue Haltepunkt „Falkenau (Sa.) Hp." für den Personenverkehr eröffnet worden. Gepäck- und Expreßgutverkehr findet nicht statt. An dem neuen Haltepunkte halten Werktags nur bestimmte Züge. Sonntags halten keine Züge.

—* **Landtagsanfrage.** In einer dem Landtage von demokratischer Seite zugegangenen Anfrage wird die Regierung gebeten, im Teppichhandel die Bevölkerung vor den Benachteiligungen durch unlautere Machenschaften unkontrollierbarer fliegender Händler zu schützen.

—* **Der Gau Mitteldeutschland der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener** hält am 28. und 29. April seinen Gautag in Wurzen ab. Ueber 200 Vertreter des 100 Ortsgruppen umfassenden Gaues werden neben vielen Kameraden, die als Gäste teilnehmen, sich in Wurzen zusammenfinden; auch die Bundesleitung wird anwesend sein. Im Zusammenhang mit dem Gautag veranstaltet die Ortsgruppe Wurzen zur Feier ihres 5jährigen Bestehens einen öffentlichen Begrüßungsabend, der in seiner Aufmachung ein Bild von dem Wesen und Wollen der Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener geben soll. Wer sich aber weiter über die Einstellung dieser Organisation orientieren will, dem ist am Sonntag Gelegenheit gegeben, dem offiziellen Teil der Tagung beizuwohnen. Von ½11 Uhr vormittags ab werden hintereinander drei öffentliche Vorträge gehalten, die den Gedankengang und den Inhalt der Kriegsgefangenengemeinschaft klarlegen.

—* **200 Jahre wendische Bibel.** Am kommenden Himmelfahrtstage können die wendischen evangelischen Gemeinden in der sächsischen Lausitz einen besonderen Gedenktag feiern. Vor 200 Jahren hat der bekannte Postwitzer Pfarrer Michael Frenzel das Neue Testament in die wendische Sprache übersetzt. Unter den späteren Uebersetzern der gesamten Bibel ins Wendische hat sich ebenfalls ein Postwitzer Geistlicher besonders hervorgetan. Aus diesem Anlaß findet am diesjährigen Himmelfahrtstage in der Großpostwitzer Kirche eine Feier statt, in der, neben der wendischen Festpredigt, Landesbischof Dr. Ihmels die deutsche Festpredigt übernommen hat.

—* **Was einem Engländer auf der Leipziger Messe auffiel.** Ein englischer Kaufmann, der die letzte Leipziger Messe besuchte, schildert seine Erfahrungen in einem großen Londoner Blatt. Als diejenigen Dinge, die den größten Eindruck auf ihn gemacht hätten, zählt er die folgenden auf: „Die Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und das gute Benehmen der deutschen Geschäftsleute. — Die Ausstellungen, die in ständigen Ausstellungsgebäuden im Herzen der Stadt zu sehen sind. — Die großen leistungsfähigen Kraftwagen mit Führern, die wie russische Großfürsten aussehen. — Die sehr, sehr lauten Lautsprecher auf dem Hauptplatz. — Die Kunst der Schaufensterdekorateure, die Hervorragendes leisten. — Daß man seinen Hut abnehmen muß, wenn man den Schutzmann nach dem Wege fragt. — Die Feierlichkeit und das gemessene Benehmen in den Buchläden im Gegensatz zu der lärmenden Ungebundenheit in den Cafés. — Der große Preis für ein kleines Bett."

—* **Die Brems-Probe.** Kein neu zusammengestellter Zug der Deutschen Reichsbahn darf abfahren, bevor die vorgeschriebene Brems-Probe ausgeführt ist und bevor der Zugführer dem Lokomotivführer den ordnungsmäßigen Zustand der Bremsen mitgeteilt hat. Diese Meldung wird auf größeren Bahnhöfen nicht mündlich, sondern neuerdings durch Lichtsignale übermittelt. Die Brems-Probe für den luftgebremsten Zug besteht darin, daß festgestellt wird, ob beim Bremsen durch den Lokomotivführer die Bremsen aller an die durchgehende Bremse angeschlossenen Fahrzeuge in Tätigkeit treten und durch den Handgriff des Lokomotivführers sich wieder ordnungsgemäß lösen. Außerdem werden vor Abfahrt jedes neu zusammengestellten Zuges, der mit der durchgehenden Westinghouse-Bremse ausgerüstet ist, die Handbremsen in den einzelnen Abteilen gelöst und das Zugbegleitpersonal hat sich davon zu überzeugen, ob die Bremsleitung in Ordnung ist.

—* **Vollschiedsgericht.** Dem paritätischen Vollschiedsgericht und der Sachverständigenkommission der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, welchen bereits die Mehrzahl der Abnehmerverbände angeschlossen sind, sind kürzlich eine Anzahl weiterer Industrieverbände beigetreten, nämlich die Hauptstelle deutscher Streichgarnspinner, Reichenbach i. V., der Zentralverein der Hutfabrikanten Deutschlands, Berlin, der Verband der tschechoslowakischen Kammgarnspinner, Brünn, und der Verband der polnischen Kammgarnspinner, Lodz. Durch den Hinzutritt der beiden letzteren Verbände ist damit die gesamte deutsche schweizerische, tschechoslowakische und polnische Kammgarnspinnerei dem Schiedsgericht angeschlossen. Der Beitritt weiterer Verbände im In- und Ausland ist zu erwarten.

—* **Allzu Tschechisches.** Man schreibt uns aus Nordböhmen: Wie andere Städte, erhebt auch Prag bei Bällen, Unterhaltungen und sonstigen Veranstaltungen eine Gemeindeabgabe. Die zum Verkauf bestimmten Eintrittskarten müssen bei dem zuständigen städtischen Amt abgestempelt und gleichzeitig muß die Abgabe entrichtet werden. Der Prager Magistrat hat nun unlängst verfügt, daß von jetzt an nur Karten mit tschechischem Text abgestempelt werden dürfen; nur für eine kurze Uebergangszeit können noch zweisprachige Texte geduldet werden. Die neue Bestimmung des Magistrats ist bereits in Kraft getreten. Einer Ortsgruppe des Bundes der Deutschen in Böhmen wurde die Abstempelung ihrer einsprachig deutschen Eintrittskarten und die Begleichung der Lustbarkeitsgabe verweigert.

—* **Erfrorene Rosen.** In diesem Jahr wird mancher Rosenzüchter eine große Enttäuschung erleben, wenn er nicht rechtzeitig den Schaden berücksichtigt, den die abnormen Witterungsverhältnisse des Winters seinen Rosen gebracht haben. Der „Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenschutz" in